LANDESSTELLE FÜR BAUTECHNIK

Braustraße 2, 04107 Leipzig Telefon: (0341) 977 3710 Telefax: (0341) 977 3999

Geschäftszeichen: L37-2533/7/22

Bescheid

über die Verlängerung des Bescheides zur baustatischen Typenprüfung Nr. T13-042 vom 04.04.2013

Bescheid Nr.:

T18-037

vom:

08.05.2018

Gegenstand:

Stahlwellprofile der Firmenbezeichnung

"SP 18", "SP 27" und "SP 42"

Antragsteller:

Montana Bausysteme AG

Durisolstraße 11 CH-5612 Villmergen

Planer:

Ingenieurbüro für Leichtbau R. Holz

Rehbuckel 7

D-76228 Karlsruhe

Hersteller:

wie Antragsteller

Geltungsdauer bis:

31.05.2023

Dieser Bescheid umfasst 2 Seiten.



1. Allgemeines

- Hiermit wird die Geltungsdauer des Bescheides zur baustatischen Typenprüfung Nr. T13-042 vom 04.04.2013 um 5 Jahre bis zum 31.05.2023 verlängert.
- 1.2 Der Bescheid Nr. T18-037 gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid Nr. T13-042 zur baustatischen Typenprüfung und darf nur zusammen mit diesem innerhalb der oben aufgeführten Geltungsdauer verwendet werden.
- 1.3 Wird der Bescheid Nr. T13-042 zur baustatischen Typenprüfung ergänzt oder zurückgezogen, so gilt dies auch für den Bescheid Nr. T18-037 zur baustatischen Typenprüfung.

2. Rechtsgrundlagen

Die Landesdirektion Sachsen - Landesstelle für Bautechnik - ist gemäß § 32 DVO-SächsBO*) Prüfamt zur Typenprüfung; zur Typenprüfung von Standsicherheitsnachweisen siehe die jeweilige Landesbauordnung und § 66 Abs. 4 Satz 3 der Musterbauordnung (Fassung 2002).

3. Gebühren

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Der Kostenbescheid wird gesondert ausgestellt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist bei der Landesdirektion Sachsen, Landesstelle für Bautechnik, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Elektronische Dokumente sind mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen, auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf zu beschränken und an die Adresse post@lds.sachsen.de zu übermitteln.

Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Abgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass die Zustimmung im Einzelfall zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

FREISTAAT

Leiter

Dr.-Ing. H.-A. Biegholdt

Bearbeiter

Christian Kutzer

DVOSächsBO vom 2. September 2004 (SächsGVBl. S. 427), in der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Bescheides geltenden Fassung

LANDESSTELLE FÜR BAUTECHNIK

Braustraße 2, 04107 Leipzig Telefon: (0341) 977 3710 Telefax: (0341) 977 3999

GZ: 37-2625.10/12/24

Bescheid

über

die baustatische Typenprüfung

Bescheid Nr.:	T13-042
vom:	04.04.2013
Gegenstand:	Stahlwellprofile der Firmenbezeichnung "SP 18", "SP 27" und "SP 42"
Antragsteller:	Montana Bausysteme AG Durisolstraße 11 CH-5612 Villmergen
Planer:	Ingenieurbüro für Leichtbau R. Holz Rehbuckel 7

Hersteller: wie Antragsteller

Geltungsdauer bis: 30.04.2018

Dieser Bescheid umfasst 4 Seiten und 6 Seiten Anlagen, die Bestandteil dieses Bescheides sind.

76228 Karlsruhe



1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die typengeprüften Bauvorlagen können anstelle von im Einzelfall zu prüfenden Nachweisen der Standsicherheit dem Bauantrag beigefügt werden.
- 1.2. Die Typenprüfung befreit nicht von der Verpflichtung, für jedes Bauvorhaben eine Genehmigung einzuholen, soweit gesetzliche Bestimmungen hiervon nicht befreien.
- 1.3. Die Ausführungen haben sich streng an die geprüften Pläne und an die Bestimmungen dieses Bescheides zu halten. Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn sie die Zustimmung im Zuge einer Einzelprüfung gefunden haben.
- 1.4. Die typengeprüften Unterlagen dürfen nur vollständig mit dem Bescheid und den dazugehörigen Anlagen verwendet oder veröffentlicht werden. In Zweifelsfällen sind die bei der Landesstelle für Bautechnik befindlichen geprüften Unterlagen maßgebend.
- 1.5. Die Geltungsdauer dieser Typenprüfung kann auf Antrag jeweils um bis zu fünf Jahren verlängert werden. Der nächste Sichtvermerk durch die Landesstelle für Bautechnik ist dann spätestens am 30.04.2018 erforderlich.
- 1.6. Der Bescheid kann in begründeten Fällen, wie z. B. Änderungen Technischer Baubestimmungen oder wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern, entschädigungslos geändert oder zurückgezogen werden.
- 1.7. Dieser Bescheid über die baustatische Typenprüfung gilt unbeschadet der Rechte Dritter.
- 1.8. Die Typenprüfung berücksichtigt den derzeitigen Stand der Erkenntnisse. Eine Aussage über die Bewährung des Gegenstandes dieser Typenprüfung ist damit nicht verbunden.

2. Konstruktionsbeschreibung

Stahlwellprofile der Firmenbezeichnung "SP 18", "SP 27" und "SP 42" aus feuerverzinktem Stahlblech S320 GD + Z gemäß DIN EN 10346:

SP 18, SP 27, SP 42

t = 0.70 mm bis t = 1.25 mm

3. Zutreffende Technische Baubestimmungen

EN 1993-1-1; Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau

DIN EN 1993-1-1/NA; Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau

EN 1993-1-3; Eurocode 3: Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche

DIN EN 1993-1-3/NA; Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln -Ergänzende Regeln für kaltgeformte dünnwandige Bauteile und Bleche Ergänzende Regeln für kaltgeformte dünnwandige Bauteile und Bleche

EN 1993-1-5; Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-5: Plattenförmige Bauteile

DIN EN 1993-1-5/NA; Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-5: Plattenförmige Bauteile

4. Geprüfte Unterlagen

4.1. Statische Berechnung Nr. 1200/13: "Charakteristischen Querschnitts-, Tragfähigkeitswerte für die Stahl-Wellprofile 18/76, 27/111 und 42/160"; Ingenieurbüro für Leichtbau; 08.02.2013; 26 Seiten

Anhang 1:

3 Seiten

Anhang 2:

9 Seiten

Anhang 3:

26 Seiten

Anhang 4:

3 Seiten

4.2. Formblätter (Typenblätter) zu den Profilen gemäß Tabelle:

Formblätter (Typenblätter) Anlage Nr.:	Profil:	f _{yk} [N/mm ²]
1.1, 1.2	SP 18	320
2.1, 2.2	SP 27	320
3.1, 3.2	SP 42	320

5. Eingesehene Unterlagen

- Prüfbescheid II B 3-543-409 vom 21.07.1997 des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen (Prüfamt für Baustatik) inklusive Verlängerungsbescheid VI A 3-543-1009 vom 20.07.2007
- Prüfbescheid II B 3-543-528 vom 24.02.1999 des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen (Prüfamt für Baustatik) inklusive Verlängerungsbescheid VI A 3-543-1015 vom 07.02.2008

6. Prüfergebnis

- 6.1. Die unter Ziffer 4 aufgeführten Unterlagen wurden in baustatischer Hinsicht geprüft.
- 6.2. Sonstige bauordnungsrechtliche oder andere behördliche Anforderungen waren nicht Gegenstand der Prüfung.
- 6.3. Der Gegenstand der Typenprüfung entspricht den unter Ziffer 3 aufgeführten Technischen Baubestimmungen.
- 6.4. Unter Beachtung dieses Bescheides und den Vorgaben nach den geprüften Unterlagen bestehen gegen eine Ausführung und Anwendung der Trapezprofile in den vorgegebenen Grenzen aus baustatischer Sicht keine Bedenken.

PERTION

7. Rechtsgrundlagen

Die Landesdirektion Sachsen - Landesstelle für Bautechnik - ist gemäß § 32 DVO-SächsBO Prüfamt zur Typenprüfung; zur Typenprüfung von Standsicherheitsnachweisen siehe die jeweilige Landesbauordnung und § 66 Abs. 4 Satz 3 der Musterbauordnung (Fassung 2002).

8. Gebühren

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Der Kostenbescheid wird gesondert ausgestellt.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

- 8.1 Gegen diesen Typenprüfbescheid kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist bei der Landesdirektion Sachsen, Landesstelle für Bautechnik, Braustraße 2, 04107 Leipzig, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
- 8.2 Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Abgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Typenprüfbescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

FREISTAAT

Leiter

Dr.-Ing. H.-A. Biegholdt

Bearbeiter

Christian Kutzer

Anlagen: Siehe Abschnitt 4.2

Stahl- Wellprofil

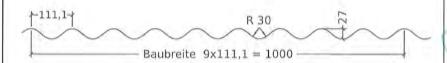
SP 27

Querschnitts- und Bemessungswerte nach DIN EN 1993-1-3

Profiltafel in

Positiv- oder Negativlage

Maße in mm



Anlage 2.1 zum Prüfbescheid ALS TYPENENTWURF

in baustatischer Hinsicht geprüft. Prüfbescheid Nr. T13-042 Landesdirektion Sachsen

Landesstelle für Bautechnik Leipzig, den 04.04.2013

Leiter: Bearbeiter:

Nennstreckgrenze des Stahlkernes f_{v,k} = 320 N/mm²

Maßgebende Querschnittswerte

	Eigenlast	ast Biegung ⁸⁾			Norr	Grenzstützweiten 10)					
blech- dicke ²⁰⁾				nicht reduzierter Querschnitt			wirksamer Querschnitt 9)			Einfeld- träger	Mehrfeld- träger
t _N	g	I ⁺ eff	l' _{off}	Ag	1,	Z _g	A _{eff}	i _{eff}	Zeff	L _{gr}	L _{gr}
mm	kN/m²	cm	⁴/m	cm²/m	cm²/m cm cm²/m cm		m				
0,70	0,0694	6,64	6,64	7,45	0,91	1,30	-	-	1	1,38	1,73
0,75	0,0744	7,14	7,14	8,01	0,91	1,30		9	-	1,60	2,00
0,88	0,0873	8,45	8,45	9,48	0,91	1,30		8	18	2,22	2,78
1,00	0,0992	9,66	9,66	10,83	0,91	1,30	2	- 1	-	2,80	3,50
1,25	0.1240	12.18	12.18	13,66	0,91	1,30	-	÷	i A	3,53	4,41

Schubfeldwerte

Grenzz	ustand de	er Tragfähigk	eit ¹⁶⁾	Grenzzu	ıstand der G	F _{I,Rk} 19)			
1 12)	+	T 12)13)	T 13)	T	T 18)	k',	k'2		gslänge a
R	1,Rk	crit,g	crit,l	* 3,Rk,N	R3,Rk,S	14)	15)	> 130 mm	> 280 mm
m		kN/m		kN/m		m/kN	m²/kN	kN	kN
		_							
	L _R 12)	L _R ¹²⁾ T _{1,Rk}	L _R 12) T _{1,Rk} T _{crit,g} 12)13)	6.6 1 - 46.7 - 1 N. John 4 - 1 - 1 - 1	L _R 12) T _{1,Rk} T _{crit,g} 12)13) T _{crit,l} 13) T _{3,Rk,N}	L _R 12) T _{1,Rk} T _{crit,g} 12)13) T _{crit,1} 13) T _{3,Rk,N} T _{R3,Rk,S} 18)	L _R 12) T _{1,Rk} T _{crit,g} 12)13) T _{crit,l} 13) T _{3,Rk,N} T _{R3,Rk,S} 18) K' ₁ 143	L _R 12) T _{1,Rk} T _{crit,g} 12)13) T _{crit,l} 13) T _{3,Rk,N} T _{R3,Rk,S} 18) K' ₁ K' ₂ 14) 15)	L _R ¹²⁾ T _{1,Rk} T _{crit,g} ¹²⁾¹³⁾ T _{crit,l} ¹³⁾ T _{3,Rk,N} T _{R3,Rk,S} ¹⁸⁾ K' ₁ K' ₂ Einleitung

Beiwerte

$k_1^* = 1,1000 1/kN$	$k_2^* = 2,2000 \text{ m}^2/\text{kN}$	$k_3^* = 3,3000^{-16}$
-----------------------	--	------------------------

Fußnoten siehe Beiblatt 1/2 bzw. 2/2

Stahl- Wellprofil

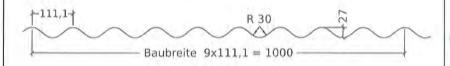
SP 27

Querschnitts- und Bemessungswerte nach DIN EN 1993-1-3

Profiltafel in

Positiv- oder Negativlage

Maße in mm



Anlage 2.2 zum Prüfbescheid ALS TYPENENTWURF

in baustatischer Hinsicht geprüft. Prüfbescheid Nr. T13-042 Landesdirektion Sachsen Landesstelle für Bautechnik

Leipzig, den 04.04.2013 Leiter: Bearbeiter:

Nennstreckgrenze des Stahlkernes f ==

320 N/mm²

Charakteristische Tragfähigkeitswerte für andrückende Flächenbelastung 3)

Nenn-	Feldmo-	eldmo- Endauflagerkraft ⁶⁾					Elastisch aufnehmbare Schnittgrößen an Zwischenauflagern 1) 2) 4) 5)11)								
blech-	ment		Lindadias	jornian		Quer-			L	ineare Ir	teraktio	on			
dicke 20)						kraft	Stützmomente				Zw	Zwischenauflagerkräfte			
t _N	M _{c,Rk,F}		1, =	I _{n2} = 40 mm	 a1 =	I _{a2} = 40 mm		1 _{a,B} = 5	60 mm	I _{a.8} =	- mm	I _{a,B} = 5	60 mm	I _{a,B} =	- mm
		R _{T,w,Rk,A} R _{G,w,Rk,A}			V _{w,Rk}	M ⁰ _{Rk,B}	M _{c,Rk,B}	W ⁰ _{Rk,B}	M _{c,Rk,B}	R ⁰ _{Rk,B}	R _{w,Rk,B}	R ⁰ _{Rk,B}	R _{w,Rk,B}		
mm	kNm/m		kN			kN/m		kNr	n/m			kN/m			
0,70	2,17		4,27		4,27		-	1,33	-			10,68	17 01	1-9-	
0,75	2,51	+	4,94	÷	4,94	7 5 1	-	1,54	4	÷.) u	12,36	(4)	9	
0,88	3,28	16	6,92	-	6,92	n.m.		2,14				17,31	-	1 - 1	
1,00	3,98	18	8,75	~	8,75	14 777	2	2,70	4	-	+	21,89	2	TE	
1,25	5,02	ű.	11,03	4	11,03		-	3,40		-	-	27,59	(4)		

Reststützmomente 7)

10	l _{a,E}	= + mm		l _{a,6}	= - mm	1	Reststützmomente M _{R,Rk}
t _N	min L	max L	max M _{R,Rk}	min L	max L	max M _{R,Rk}	
mm	m	m	kNm/m	m	m	kNm/m	
÷							$M_{R,Rk} = 0$ für $L \le min L$
							$M_{R,Rk} = \frac{L - \min L}{\max L - \min L} \cdot \max M_{R,Rk}$
							$M_{R,Rk} = \max M_{R,k}$ für $L \ge \max L$

Charakteristische Tragfähigkeitswerte für abhebende Flächenbelastung 1)2)

Nenn- Feldmo-		Ve	erbindung	g in jeder	n anlieg	enden Gu	Verbindung in jedem 2. anliegenden Gurt						
blech- ment dicke 20)	Endauf- lagerkraft Lineare Interaktion						Endauf- lagerkraft	Lineare Interaktion					
t _N	$M_{\sigma,Rk,F}$	R _{w,Rk,A}	M ^o _{Rk,B}	M _{c,Rk,B}	$R^0_{Rk,B}$	R _{w,Rk,B}	$V_{w,Rk}$	R _{w,Rk,A}	M ⁰ _{Rk,B}	$M_{c,Rk,B}$	R ⁰ _{Rk,B}	$R_{w,Rk,B}$	$V_{w,Rk}$
mm	kNm/m	kN/m	kNm/m	kNm/m	kN/m	kN/m	kN/m	kN/m	kNm/m	kNm/m	kN/m	kN/m	kN/m
0,70	2,17	114	9	-	÷	4	-	6,80	-	1,69	-	13,60	i e
0,75	2,51	9	8	1 9 1	8	3		7,87	3	1,96	18	15,74	-
0,88	3,28	- 9	-	8	18	9	-	9,80	- 8	2,26	2	19,60	-
1,00	3,98	31	4	(9)	(4	→	-	11,58	1.5	2,53	4	23,16	100
1,25	5,02	(L)	-	91	-	4	_	14,60	-	3,19	911	29,19	-

Fußnoten siehe Beiblatt 1/2 bzw. 2/2

Beiblatt 1/2

Erläuterungen zu den Querschnitts- und Bemessungswerten (EN 1993-1-3)

1) Interaktionsbeziehung für M und V (elastisch-elastisch)

$$\frac{M_{Ed}}{M_{c,Rk,B}/\gamma_M} \, \leq \, 1 \; \; \text{wenn} \; \; \frac{V_{Ed}}{V_{w,Rk}/\gamma_M} \, \leq \, 0.5$$

$$\begin{array}{l} \text{F\"ur} \ \frac{V_{\text{Ed}}}{V_{\text{W,Rk}}/\gamma_{\text{M}}} > 0.5 & \text{gilt Gleichung 6.27 (EN 1993-1-3), die im Sinne der Sicherheit vereinfacht werden kann:} \\ \frac{M_{\text{Ed}}}{M_{\text{c,Rk,B}}} + \left(2 \cdot \frac{V_{\text{Ed}}}{V_{\text{W,Rk}}/\gamma_{\text{M}}} - 1\right)^2 \leq 1 \end{array}$$

Werden quer zur Spannrichtung und rechtwinklig zur Profilebene Linienlasten in das Trapezprofil eingeleitet, so ist der Nachweis der Tragfähigkeit aus der umgekehrten Profillage als Interaktionsnachweis (vgl. Fußnote 2) durchzuführen.

4) Für kleinere Zwischenauflagerlängen I_{a,B} als angegeben, müssen die aufnehmbaren Tragfähigkeitswerte linear im entsprechenden Verhältnis reduziert werden. Für I_{a,B} < 10 mm, z.B. bei Rohren, darf maximal der Wert für I_{a,B} = 10 mm eingesetzt werden.

5) Bei Auflagerlängen, die zwischen den aufgeführten Auflagerlängen liegen, dürfen die aufnehmbaren Tragfähigkeitswerte jeweils linear interpoliert werden.

Interaktionsbeziehung für M und R (elastisch-elastisch)

Lineare Interaktionsbeziehung für M und R:

$$\frac{M_{Ed}}{M_{c,Rk,B}/\gamma_M} \, \leq \, 1 \; \; und \; \; \frac{F_{Ed}}{R_{w,Rk,B}/\gamma_M} \, \leq \, 1$$

$$\frac{M_{Ed}}{M_{Rk,B}^0/\gamma_M} \,+\, \frac{F_{Ed}}{R_{Rk,B}^0/\gamma_M} \,\leq\, 1$$

Für rechnerisch ermittelte Werte gilt:

$$M^0_{Rk,\,B}{=}1,25{\cdot}M_{c,\,Rk,\,B}$$
 und $R^0_{Rk,\,B}{=}1,25{\cdot}R_{w,\,Rk,\,B}$

Sind keine Werte für R⁰_{RkB} angegeben, ist kein Interaktionsnachweis erforderlich.

Quadratische Interaktionsbeziehung für M und R:

$$\frac{M_{Ed}}{M_{Rk,B}^0/\gamma_M} + \left(\frac{F_{Ed}}{R_{Rk,B}^0/\gamma_M}\right)^2 \leq 1$$

$$\frac{M_{Ed}}{M_{c,Rk,B}/\gamma_M} \, \leq \, 1 \; \; und \; \; \frac{F_{Ed}}{R_{w,Rk,B}/\gamma_M} \, \leq \, 1$$

6) Der Profilüberstand für die wirksame Auflagerlänge I_{B,A1} ist mit c ≥ 40 mm einzuhalten. Die Auflagerlänge I_{B,A2} entspricht der wirksamen Auflagerlänge einschließlich des Profilüberstandes c. Die hier angegebenen Auflagerkräfte R_{w,Rk,A} sind experimentell bestätigte oder von diesen abgeleitete Werte.

7) Tragfähigkeitsnachweis (plastisch-plastisch) für andrückende Einwirkungen:

Stützmomente sind auf die sich aus den jeweils angrenzenden Feldlängen ergebenden Reststützmomente M_{ε,Rk,F}/γ_M zu begrenzen. Für das damit unter Bemessungslasten entstehende maximale Feldmoment muss gelten:

MEd S Marke/VM

Außerdem ist für die im Endfeld entstehende Endauflagerkraft folgende Bedingung einzuhalten:

 $F_{Ed} \leq R_{w,Rk,A}/\gamma_M$

Für den Nachweis der Gebrauchstauglichkeit ist am elastischen System nachzuweisen, dass bei gleichzeitigem Auftreten von Stützmoment und Auflagerkraft an einer Zwischenstütze die 0,9-fache Beanspruchbarkeit nicht überschritten wird (vgl. Fußnote 2).

Sind keine Werte für Reststützmomente angegeben, ist beim Tragfähigkeitsnachweis MR.Rk/ym = 0 zu setzen.

- 8) Wirksame Trägheitsmomente für die Lastrichtung nach unten (+) bzw. oben (-).
- Wirksamer Querschnitt f
 ür eine konstante Druckspannung σ = f_{v,k}.
- 10) Maximale Stützweiten, bis zu denen das Trapezprofil ohne lastverteilende Maßnahmen begangen werden darf.
- 11) Die Werte gelten nur für ß_V ≤ 0,2. Für ß_V ≥ 0,3 ist der Nachweis mit l_{aB} = 10 mm zu führen.

Schubfelder nach Bryan/Davies

12) Der globale kritische Beulschubfluss ist an die vorhandenen Stützweiten anzupassen:

 $T'_{crit,g} = T_{crit,g} \cdot (L_R/L_{Si})^2$ mit L_{Si} = maximale Einzelstützweite in m. Für Einfeldträger kann $T_{crit,g}$ verdoppelt werden.

13) Der Grenzwert der Beanspruchbarkeit infolge Beulen ergibt sich aus:

$$T_{2,Rk} = 0.7 \cdot \frac{T'_{crit,g} + T_{crit,l}}{\left(T'_{crit,g} + T_{crit,l}\right)}$$
, wenn $T_{crit,l}$ angegeben ist. Andernfalls ist $T_{2,Rk} = 0.7 \cdot T'_{crit,g}$

14) Der Grenzwert der Beanspruchbarkeit zur Einhaltung des maximalen Gleitwinkels 1/750 ergibt sich aus:

$$\mathsf{T_{4,Rk}} \,=\, \frac{1}{750} \,\cdot\, \frac{10^4}{\left(\mathsf{k}_2' \,\cdot\, \alpha_2 \,+\, \frac{\mathsf{k}_2' \,\cdot\, \alpha_1 \,\cdot\, \alpha_4}{\mathsf{L_S}}\right)} \qquad \text{mit L}_{\mathrm{S}} = \mathrm{Gesamtl\"{a}nge} \,\, \mathrm{des} \,\, \mathrm{Schubfeldes} \,\, \mathrm{in} \,\, \mathrm{m}.$$

15) Die Schubsteifigkeit S zur Berechnung der Gesamtverformung des Schubfeldes unter dem Schubfluss T ergibt sich zu:

$$S = \frac{10^4}{\left[\left(k_1^\prime + \alpha_2 + k_1^\star \cdot e_L^\prime\right) + \frac{\left(k_2^\prime + \alpha_1 \cdot \alpha_4 + k_2^\star + \alpha_3\right)}{L_S}\right]}$$

Bei Sonderausführung der Befestigung kann k2 halbiert werden (Fußnote 18)



Beiblatt 2/2

Erläuterungen zu den Querschnitts- und Bemessungswerten (EN 1993-1-3)

Beiwerte zu 14) und 15):								
Anzahl der Felder →	1	2	3	4	5	6	7	8
Anzahl der Auflager →	2	3	4	5	6	7	8	9
αι	1,00	1,00	0,85	0,70	0,60	0,60	0,60	0,60
α2	1,00	1,00	0,75	0,67	0,55	0,50	0,44	0,40
α ₃	1,00	1,00	0,90	0,80	0,71	0,64	0,58	0,53

 α_4 = 1,00 (ohne Querstoß im Schubfeld) α_4 = 1,3 + 0,3 * n'_b (n'_b = Anzahl der Querstöße im Schubfeld)

16) Im Grenzzustand der Tragfähigkeit ist nachzuweisen:

$$T_{\text{Ed}} \, \leq \, \frac{T_{1,\text{Rk}}}{Y_{\text{M1}}} \quad \text{und} \quad T_{\text{Ed}} \, \leq \, \frac{T_{2,\text{Rk}}}{Y_{\text{M1}}} \; ; \\ \text{Die Bemessungswerte der Quer- und Auflagerkräfte sind um F}_{\text{Ed},\text{S}} = \, k_1' \cdot T_{\text{Ed}} \quad \text{zu vergrößern.}$$

17) Im Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit ist nachzuweisen:

$$T_{Ed} \leq \frac{T_{3,Rk,N}}{Y_{M,ser}} \quad \text{oder} \quad T_{Ed} \leq \frac{T_{3,Rk,S}}{Y_{M,ser}} \quad \text{Der Nachweis von $T_{3,Rk}$ ist nur bei bituminös verklebten Dachaufbauten erforderlich.}$$

$$T_{Ed} \leq \frac{T_{4,Rk}}{Y_{M,ser}}$$

Sonderausführungsarten der Befestigung:

Eine Sonderausführung der Befestigung ist gegeben, wenn jede Rippe mit je einem Befestigungselement unmittelbar neben jedem Steg des Trapezprofils (siehe Bild 1) befestigt wird. Alternativ darf eine runde oder rechteckige Unterlegscheibe (siehe Bild 2), die unter das mittig eingebrachte Befestigungselement anzuordnen ist, verwendet werden. Die Unterlegscheibe muss den Untergurt in seiner gesamten ebenen Breite überdecken.

Für die Scheibendicke gilt:

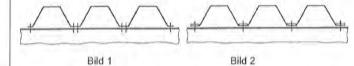
$$d \ge 2.7 \cdot t_{cor} \cdot \sqrt[3]{\frac{1}{c_u}} \ge 2.0 \, mm$$

mi

Wert

I = Untergurtbreite des Trapezprofils

cu = Breite der Unterlegscheibe in Trapezprofillängsrichtung oder Durchmesser der Unterlegscheibe



19) Einzellasten F_{LRk} in kN je Rippe für die Einleitung in Trapezprofile in Spannrichtung ohne Lasteinleitungsträger.

Erläuterung zu den Schubfeld-Beiwerten

Dickenunabhängige Daten

9/1		
Lai	Einzelstützweite	m
kı*	Konstante zur Gesamtverformungsberechnung	1/kN
k2	Konstante zur Gesamtverformungsberechnung	m²/kN
ka'	Faktor für die Querkraft	8
	Dickenabhängige Daten	
LR	Referenzlänge (Schubfeldlänge in Spannrichtung der Trapezprofile) für Terit,g	m
T1,Rk	char. Widerstandswert aus dem Spannungsnachweis	kN/m
Toritig	globaler kritischer Beulschubfluss bei L _R	kN/m
Teril,I	lokaler kritischer Beulschubfluss, entfällt, wenn $I_n/t \le 2.9^* (E/f_{yb})^{0.5}$ eingehalten ist.	kN/m
	mit I _a = Breite des breiteren Gurtes (Ober- oder Untergurt)	
T3,Rk,N	Grenzschubfluss für die Relativverformung h/20° bei Normalausführung.	kN/m
Ta,Rk,S	Grenzschubfluss für die Relativverformung h/20" bei Sonderausführung, siehe 18).	kN/m
	¹) h = Profilhöhe	mm
kı i	Konstante zur Gleitwinkelberechnung	m/kN
k2	Konstante zur Gleitwinkelberechnung	m²/kN

201 Blechdicke: Minustoleranz nach DIN EN 10143:2006, Tabelle 2 "Eingeschränkte Grenzabmaße (S)".



Einheit